

# Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **26 (1934)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Die Tagesverdienste sind um 19 bis 45 Rappen niedriger, die Stundenverdienste um 2 bis 6 Rappen geringer als 1932. Der Rückgang ist sehr stark bei den Jugendlichen, wo er 10 Prozent beträgt; er trifft sodann die ungelernten und weiblichen Arbeitskräfte stärker als die gelernten und die Werkführer. Doch hat möglicherweise gerade hier der obenerwähnte Umstand (Entlassung der schlechter Bezahlten) mitgespielt, so dass auf diese Zahlen nicht allzu stark abgestellt werden kann.

## Buchbesprechungen.

*Prof. L. Rosenthaler und Dr. G. Vegezzi. Die Schweizer Bevölkerung in einem Luftkrieg.* Broschiert Fr. 2.50. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Zwei Autoritäten auf dem Gebiete der Giftgaschemie und der Kriegstechnik behandeln die Lage der Schweiz gegenüber Luftangriffen und die Möglichkeiten, die schweizerische Bevölkerung zu schützen. Die Schrift gibt gerade durch ihre nüchterne Darstellung ein erschreckendes Bild eines künftigen Luftkrieges. Gewiss scheint es rein technisch möglich zu sein, nach den hier gemachten Vorschlägen die Bevölkerung zu schützen, allein in Wirklichkeit würde das derart wahnsinnige Aufwendungen erfordern (bombensichere Unterstände, Sicherung aller Häuser gegen Brandbomben, Gasmasken für die ganze Bevölkerung usw., usw.), dass sich das praktisch gar nicht verwirklichen lässt. Halten wir fest, was Oberstleutnant Vegezzi erklärt: «Das ganze Land wird unmittelbar in einen künftigen Krieg verwickelt sein. Jeder Bürger, ob Soldat oder nicht, Frauen und Kinder, werden im Zukunftskriege gefährdet werden.» Die Schlussfolgerung, die daraus zu ziehen ist, muss in erster Linie die sein, alle Bemühungen zu verzehnfachen, ja zu verhundertfachen, um diesen Krieg überhaupt unmöglich zu machen. Denn ob es nun gelingt oder nicht, die eine oder andere Ortschaft, dieses oder jenes Haus wirksam gegen den Luftkrieg zu schützen, so bleibt doch kein Zweifel, dass es ein Vernichtungskrieg wäre, der kaum mehr viel übrig lassen würde. W.

*Dr. H. Bersot. Statistik der Prüfungen des schweizerischen Irrenpflegepersonals von 1927 bis 1932.* Verlag Hans Huber, Bern. Preis Fr. 1.90.

Der Direktor der Heilanstalt Bellevue in Le Landeron orientiert in der vom V. P. O. D. herausgegebenen Schriftenreihe über die Prüfungen beim Pflegepersonal in Irrenanstalten. Es geht daraus hervor, welche hohe Anforderungen an die Irrenwärter gestellt werden.

*Walter Aeberhard, Preisbindungen kartellverwandter Organisationen.* Buchdruckerei Berner Tagblatt. 1934.

Die vorliegende Berner Dissertation beschäftigt sich mit den Preisbindungen, die ohne Kartellvertrag zustande kommen, also durch blosses stillschweigendes Einhalten von Abmachungen, Richtpreisen und dgl. Die wirtschaftlichen Untersuchungen, namentlich die der eidgenössischen Preisbildungskommission, haben ja gezeigt, dass bald kein Gebiet mehr besteht, wo nicht durch irgendwelche Abmachungen die Preise der Produzenten oder des Handels sowie häufig auch die Geschäftsbedingungen geregelt sind. Die Arbeit bringt interessante Beispiele aus der schweizerischen Praxis.

*E. Hofstetter. Geschäftskunde für Gewerbetreibende und zum Gebrauch an Gewerbe- und Fortbildungsschulen.* Verlag Francke A.-G., Bern. 1934. 112 Seiten. Fr. 2.80.

Dieser Leitfaden für Schulen ist zugleich auch eine populäre Einführung in alle Fragen der Geschäftsführung. Die wichtigsten rechtlichen Voraussetzungen werden erörtert (Gesellschaftsvertragsrecht, Handelsregister usw.). Ueber die Versicherung, soweit sie für einen Geschäftsmann in Frage kommt, wird orientiert; über Finanzierungsfragen, Bankverkehr wird ebenfalls Aufschluss erteilt. Das Buch wird manchem Laien, der doch immer etwa mit Geschäftsverkehr etwas zu tun hat, eine Anleitung bieten.